

# RphZ Rechtsphilosophie

## Zeitschrift für Grundlagen des Rechts

2/2016

---

### Thema: Feministische Rechtswissenschaft

---

*Friederike Wapler:*

„Die Frau ist frei geboren“ – Feministische Perspektiven  
in der Rechts- und Sozialphilosophie 115

---

*Elisabeth Holzleithner:*

Gerechtigkeit und Geschlechterrollen 133

---

*Anna Katharina Mangold:*

Mehrdimensionale Diskriminierung – Potentiale eines  
materialen Gleichheitsverständnisses 152

---

*Anja Schmidt:*

Geschlecht als Kategorie des Rechts 169

---

### Beiträge:

---

*Rike Sinder:*

Republikanisches Recht und totale Rechtlosigkeit.  
Zum Naturrechtsdenken Hannah Arendts 187

---

*Massimo La Torre:*

„Republican“ Liberty? Wavering between Liberalism and  
Democracy 213

---

Herausgegeben von  
Alexander Aichele  
Martin Borowski  
Joachim Renzikowski  
Simone Zurbuchen

Verlag C.H.BECK



# RphZ – Rechtsphilosophie

## Zeitschrift für Grundlagen des Rechts

### Editorial

Wer sich für feministische Rechtswissenschaft interessiert, dem sei das gleichnamige, von *Lena Foljanty* und *Ulrike Lembke* herausgegebene Studienbuch empfohlen, welches im Jahr 2012 in der 2. Auflage erschienen ist. Aber noch immer gilt feministische Rechtswissenschaft als ein Projekt von und für Frauenzirkel, dem keine besondere Beachtung geschenkt werden muss. Dem soll das vorliegende Heft etwas abhelfen. Für die Organisation der Beiträge und ihre Abstimmung aufeinander bedanken wir uns herzlich bei *Anja Schmidt* (Leipzig).

Der einführende Beitrag von *Friederike Wapler* zeigt, wie sehr die herkömmliche Rechtsphilosophie die Frauen vernachlässigt hat, indem sie ihre Bedeutung auf den privaten Bereich reduziert hat. Anders formuliert könnte man auch sagen, dass es feministischer Rechtsphilosophie nicht primär darauf ankommt, grundlegende Gerechtigkeitsprinzipien wie Gleichheit oder Fairness kritisch zu hinterfragen, sondern ihre konsequente Anwendung auf alle Menschen einzufordern. *Elisabeth Holzleithner* konkretisiert dies am Beispiel der Geschlechterrollen von Mann und Frau und den damit verbundenen Rollenerwartungen. So ist es schlichtweg ungerecht, ein Geschlecht exklusiv auf bestimmte Funktionen wie etwa Fürsorge festzulegen, denn dies ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft, die daher auch als solche thematisiert werden muss. Hinzu kommt, dass schon das herkömmliche duale Geschlechterbild zu hinterfragen ist, weil es Menschen ignoriert, die nicht in diesen Dualismus passen (z.B. Transgender). *Anna Katharina Mangold* diskutiert ein Phänomen des modernen Antidiskriminierungsrechts: mehrdimensionale Diskriminierung. Sie plädiert für ein materiales Gleichheitsverständnis, welches unterschiedliche Auswirkungen von vermeintlich neutralen Normen auf verschiedene Personengruppen aufdeckt und so einen Weg weist, derartige Diskriminierungen zu vermeiden. Schließlich analysiert *Anja Schmidt*, wie die Rechtsordnung soziale Positionen und Identitäten, auch das biologische Geschlecht, mitformt. Es greift daher zu kurz, Geschlecht lediglich als naturgegebene biologische Tatsache und das Recht als etwas, das darauf lediglich Bezug nimmt, zu verstehen. Das führt allerdings in das sog. „feministische Dilemma“: Einerseits ist Recht als (patriarchales) Herrschaftsinstrument zu kritisieren, weil es Geschlechterrollen zementiert. Andererseits ist gerade das Recht das Mittel, um in einer Gesellschaft Gleichheit und Gerechtigkeit herzustellen.

Im Beitragsteil erläutert *Rike Sinder* das Rechtsdenken von *Hannah Arendt* in Parallele zum aristotelischen Naturrecht. Recht ist für *Arendt* ein republikanisches Phänomen und als solches zwar von überpositiven Gerechtigkeitsprinzipien zu unterscheiden, aber doch auch nicht bloß positiv. Denn ein totalitärer Staat ist eben keine Republik. Die

Republik ist auch das Thema des abschließenden Beitrags von *Massimo La Torre*. Er beschäftigt sich mit dem republikanischen Freiheitsdenken als einer dritten Form jenseits des traditionellen Gegensatzes zwischen „liberal“ und „democratic liberty“. Seine rechtsphilosophischen Gesprächspartner sind *Quentin Skinner* und *Philip Pettit*.

Besprechungsaufsätze sind seit Erscheinen des letzten Hefts nicht eingegangen, weshalb es dieses Mal keinen Rezensionsteil gibt. Wir bitten alle Interessenten, die Empfänger und Empfängerinnen von Rezensionsexemplaren sowie alle sonstigen potentiellen Autorinnen und Autoren, uns möglichst zahlreich ihre Beiträge in elektronischer Form bei [renzikowski@jura.uni-halle.de](mailto:renzikowski@jura.uni-halle.de) einzureichen. Auf der Homepage [renzikowski.jura.uni-halle.de](http://renzikowski.jura.uni-halle.de) finden Sie auch einen Link zu den Hinweisen für die Autoren, deren Beachtung die redaktionelle Arbeit erheblich erleichtert. Das nächste Heft im Herbst wird in seinem Schwerpunkt Beiträge zu „Recht und Religion“ enthalten.

Halle/Heidelberg/Lausanne, Mai 2016

*Alexander Aichele*  
*Martin Borowski*  
*Joachim Renzikowski*  
*Simone Zurbuchen*

## Inhaltsverzeichnis

### Thema: Feministische Rechtswissenschaft

<i>Friederike Wapler:</i> „Die Frau ist frei geboren“ – Feministische Perspektiven in der Rechts- und Sozialphilosophie .....	115
<i>Elisabeth Holzleithner:</i> Gerechtigkeit und Geschlechterrollen .....	133
<i>Anna Katharina Mangold:</i> Mehrdimensionale Diskriminierung – Potentiale eines materialen Gleichheitsverständnisses .....	152
<i>Anja Schmidt:</i> Geschlecht als Kategorie des Rechts .....	169

### Beiträge

<i>Rike Sinder:</i> Republikanisches Recht und totale Rechtlosigkeit. Zum Naturrechtsdenken Hannah Arendts .....	187
<i>Massimo La Torre:</i> „Republican“ Liberty? Wavering between Liberalism and Democracy .....	213

